

Erhöhter des Fachbereichs Prof. Dr. H. G. Müller

Hubert

192

191

Rom, 13. Juli 1939

Spitz!
an Dr. G.

Sehr geehrter Herr Doktor!

Mit großem Interesse habe ich Ihre Anzeige meines kleinen Beitrages im letzten Band der Quellen und Forschungen im Deutschen Archiv gelesen, deren Schlußsatz mich aber zu einer Erwiderung veranlaßt, Sie werfen mir darin vor, ich hätte übersehen, daß der Cod. Cas. zu einer Gruppe von anderen Handschriften gehört und zitieren dazu Seite XVII der Einleitung zu der Ausgabe der Bernardus Guidonis von Mollat (Classiques de l'Histoire de France au moyen age VIII). Dem mir damit gemachten Vorwurf wissenschaftlicher Ungenauigkeit möchte ich Folgendes entgegenhalten.

Der einzige Zweck meines Artikels war nicht eine Einreihung der genannten Handschrift in eine bestimmte Überlieferungsgruppe, sondern eine ausführliche Analyse ihres Inhaltes, um auf diese Weise einen Einblick in das geistige Rüstzeug der Inquisitoren zu bekommen. Es war mir dabei selbstverständlich klar, daß die Handschrift nicht die einzige ihrer Art ist und ich habe auch in der Einleitung auf eine ähnliche von Wattenbach publizierte Handschrift hingewiesen (S. 81 f.). Es hätte den Rahmen dieses kurzen Inhaltsangabe gesprengt, auch noch ~~noch~~ weitere solcher Handbücher zu suchen, deren Anzahl sich wohl über die fünf von Mollat an der von Ihnen erwähnten Stelle angegebenen erweitern ließe.

Als zweites Argument möchte ich Ihren Vorwurf entgegenhalten, daß Mollat, wo er von den genannten Handschriften - von denen zwei zudem erst aus dem 17. Jahrhundert stammen - spricht, nur eine Anzahl von Folien aus jeder als übereinstimmend angibt. Eine solche Übereinstimmung, die bei dem Cod. Cas. sich nur auf etwa 10 Blätter erstreckt, gibt aber noch nicht das Recht, alle